

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Schuljahresbeginn und wiederholend zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres von den jeweiligen Fachlehrern über folgende Punkte im Fach Sport belehrt. Diese Belehrung wird sowohl im Klassenbuch vermerkt, als auch von den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis genommen.

Grundlagen sind die:

- [Schulbesuchsordnung](#)
- [Vorschriften der Unfallkasse Sachsen](#)
- [Haus- und Hofordnung des Marie-Curie-Gymnasiums](#)

Belehrungspunkte:

- Betreten des Eingangsbereiches der Turnhalle
- Straßenschuhe - Eingangsbereich
- Umkleideräume 1-3/4-6, darin warten
- sanitäre Anlagen
- Betreten der Turnhalle nach Aufforderung
- Trinkflaschen vor der Halle an der Seite abstellen
- Verhalten in Turnhalle und beim Sportunterricht
- Benutzung der Geräte
- Sportkleidung allgemein, Sportschuhe
- Verbot von Uhren, Schlüsseln, Schmuck, Piercing, Freundschaftsbänder u.ä.; wenn nicht entfernbar – ärztliches Attest, keine Gesundheitsstecker, kein Abkleben von Ohrringen
- lange Haare zusammenbinden, Kaugummiverbot
- Gesundheitspflege
- vergessene Sportsachen – versuchen zu borgen, Info vor Stundenbeginn an Sportlehrkraft, bei Leistungskontrollen wird Note 6 erteilt (eventuelle Leistungsverbesserung möglich)
- Verhalten im Falle einer Verletzung während des Sportunterrichtes oder auf dem Weg, Unfallmeldung (Formular über Sportlehrer/Sekretariat)
- Erkrankung, Sportbefreiungen, Atteste:
 - 1 Woche – Eltern können (Teil-)Befreiungsanfrage stellen, Sportsachen sind mitzubringen
 - 2 - 4 Wochen – Arzt
 - ab 5 Wochen – Amtsarzt: dazu das Facharztattest/ Hausarztschreiben direkt oder per Mail senden an den

Kinder- und Jugendärztlichen Dienst Mitte

Dürerstraße 88

01307 Dresden

E-Mail: gesundheitsamt-kjaed-mitte@dresden.de

Sie erhalten das schulärztliche Attest per Post vom Amtsarzt und geben bitte davon eine Kopie an die Schule.

- (Teil-)Atteste: Amtsarzt, solange kein Attest vorliegt wird von einer Zensierung ausgegangen („zügiges Kümmern“)
- bei Sportbefreiung: trotzdem Teilnahme am Unterricht, Ausnahme bei Randstunden: Elternantrag (vorab schriftlich), dass bei Nichtbenötigen für Aufgaben im Sportunterricht das Kind nach Hause gehen kann
- Unterrichtszeiten, Entschuldigungspraxis
- Verhalten allgemein (Pünktlichkeit, Stundenende, Umgang, Lautstärke u.ä.)
- Klassenbuch – Eintrag der Belehrung